



Schulordnung

In der Schule verbringen Schülerinnen und Schüler einen Großteil des Tages miteinander. Daher ist es wichtig, dass es dort, wo gemeinsam gelernt, gearbeitet und gespielt wird, Regeln gibt, an die sich jede und jeder hält.

Getreu unseres Schwerpunkts Gewaltfreie Schule ist die Goetheschule ein Ort, der dazu beiträgt Toleranz, Höflichkeit, Rücksichtnahme und ein friedliches Miteinander zu fördern und zu fordern.

Die Schulordnung regelt das tägliche Miteinander für alle. Darüber hinaus werden innerhalb der einzelnen Klassen interne Regeln vereinbart.

Unsere Schulordnung gilt für alle schulischen Veranstaltungen sowie den Ganztagsbereich und die Betreuungszeiten.

1. Vor dem Unterricht/Verhalten im Schulgebäude

- ◆ Alle Kinder kommen pünktlich zur Schule.
- ◆ Ab 7.30 Uhr findet die Frühbetreuung für alle Kinder, die im schulischen Ganztagsangebot angemeldet sind, je nach Wetterlage auf dem Schulhof oder in den Betreuungsräumen statt.
- ◆ Ab 7.45 Uhr werden die Schulgebäude und die Klassenräume geöffnet.
- ◆ Aufsichtführende Lehrkräfte befinden sich in jedem Klassenzimmer oder im Schulgebäude.
- ◆ Bis zum Unterrichtsbeginn beschäftigen sich die Kinder in ihren Klassenräumen oder auf dem Schulhof.
- ◆ Rennen und Ballspiele im Schulgebäude sind verboten.
- ◆ Im Schulgebäude und in den Klassenräumen verhalten wir uns leise.
- ◆ In der Pause wird das Schulgebäude sofort auf direktem Weg verlassen.
- ◆ Die Klassenräume müssen nach dem Unterricht besenrein verlassen werden.
- ◆ Alle Kinder helfen, das Schulgebäude, den Schulhof und die Turnhalle sauber und ordentlich zu halten.
- ◆ Alle Kinder halten sich an die aushängenden Toilettenregeln.

2. In der Pause

- ◆ Die Pausen sind Bewegungs- und Spielzeiten auf dem Schulhof innerhalb der Schulhofgrenzen. Es stehen Spielgeräte der Klassen selbst und der Pausen - Ausleihe zur Verfügung (s. Pausenspiele).
- ◆ Spiel- und Sportflächen(-felder) werden von den einzelnen Klassen nach Plan genutzt.
- ◆ Die Schulkinder dürfen eigene Roller benutzen (Helmpflicht). Die Schule haftet nicht bei Verlust oder Diebstahl.
- ◆ Bei Nässe dürfen nur weiche Gummibälle sowie nicht wasseraufsaugende Spielgeräte benutzt werden.
- ◆ In Regenspausen werden die Klassen von der jeweiligen Lehrkraft der vorherigen Stunde beaufsichtigt.
- ◆ Das Schulgebäude und die Toiletten sind keine Spiel- und Aufenthaltsräume.
- ◆ In Konfliktsituationen stehen für Hilfe und Klärung Streitschlichter sowie zwei aufsichtführende Lehrkräfte bereit.
- ◆ Für die Müllentsorgung stehen fest installierte Abfalleimer auf dem Schulhof zur Verfügung.
- ◆ Schneebälle werfen ist verboten.
- ◆ Nach dem Klingeln am Ende der Pause halten sich die Kinder in der Nähe ihres Aufstellplatzes auf, bis sie von der Lehrkraft abgeholt werden.
- ◆ Das Soccerfeld darf nur mit weichen Softbällen bespielt werden.

3. Pausenspiele

- ◆ Zu Beginn der 1. großen Pause werden die Pausenspiele durch Schülerinnen und Schüler der 4ten Klassen ausgegeben.
- ◆ Eine Spielausgabe erfolgt **nur** gegen eine von der Klassenlehrkraft ausgegebene Klammer.
- ◆ Am Ende der großen Pause werden die ausgeliehenen Spiele zurückgegeben (Glocke).
- ◆ Schäden an Spielen oder Spielgeräten werden dem Ausleihdienst gemeldet.
- ◆ Mutwillig zerstörte oder verlorengegangene Spiele müssen bezahlt werden.
- ◆ Die Schulkinder, die Ausleihdienst haben, sorgen für Ordnung im Pausenspielraum und achten darauf, dass der Raum nach der Pause abgeschlossen wird.

- ◆ Die Benutzung der Vogelnechtschaukel wird durch einen Plan geregelt.
- ◆ Die Spiel - und Sportflächen dürfen nicht befahren werden.

4. An der Bushaltestelle

- ◆ Buskinder stellen sich am Sammelplatz, am Schiebetor, in einer Reihe auf.
- ◆ Eine Lehrkraft begleitet die Kinder zum Bus.
- ◆ Die Kinder steigen **ohne Drängeln** ein und setzen sich auf die **vorderen Plätze**.
- ◆ Wer den Bus verpasst, meldet sich bei einer Lehrkraft oder im Sekretariat.

5. Private Handys und digitale Medien

Die Nutzung von Mobiltelefonen und anderen elektronischen Geräten wie Tablets und Smartwatches ist für Schüler und Schülerinnen grundsätzlich nicht gestattet.

- ◆ Ausnahmen in besonderen Fällen müssen der Schule schriftlich gemeldet werden (Formular).
- ◆ Handy/digitale Medien müssen im Ranzen verwahrt werden und ausgeschaltet sein.
- ◆ Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung können keine Ersatzansprüche gestellt werden.

6. Konsequenzen aus Regelverstößen

Nach Ermessen der Lehrkraft werden die folgenden Maßnahmen eingeleitet:

- ◆ Pädagogische Maßnahmen: Nachdenkzeiten, ggfs. soziale Aufgaben (nach maximal 5 Nachdenkzeiten erfolgt ein Elterngespräch)
- ◆ Ordnungsmaßnahmen § 82 Hess. Schulgesetz (2)

Stand: November 2022